

Antragsteller/in:

Vor- und Nachname

Tel.:

Straße:

PLZ und Ort:

E-Mail:

An die
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 25 – Baumschutz
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

A N T R A G
auf Befreiung von den Verboten der Bremer Baumschutzverordnung¹

für das **Grundstück:** _____
StraÙe + Hausnummer oder Flurstücksnummer

für folgenden **Baum** (bei mehreren Bäumen Beiblatt beifügen):

Baumart: _____ Stammumfang² in cm: _____

Baumhöhe (cm): _____

Beantragte Maßnahme einschl. Antragsbegründung (z.B. festgestellte Schäden an Wurzel/Stamm/Krone):

1. Fällung:

2. Sondermaßnahmen (z.B. Einkürzen von Kronenteilen, Maßnahmen im Wurzelbereich):

¹ Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen (BremBaumSchV) vom 17. Juni 2025 (Brem.GBl. 2025, S. 584, 627), zuletzt berichtigt (GBl. 2025 S. 627)

² Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Stämmlinge von über 40 cm Stammumfang sind zu addieren.

Anlagen

- Skizze mit Standort des beantragten Baumes auf dem Grundstück
- Fotos
- Beurteilung eines Fachbetriebes (z.B. Garten-/Landschaftsbaubetrieb, Baumpfleger/in), falls vorhanden
- Gutachten einer/s öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baumpflege, falls vorhanden
- Vollmacht des/der Grundstückseigentümers/in), falls unten nicht unterschrieben

Im Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben:

- Lageplan des beantragten Baumes inkl. Einzeichnung zukünftiger Baukörper und Nebenanlagen wie Zufahrten, Carports, Terrassen
- Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung u. ä.

Grundstückseigentümer/in

(falls abweichend von dem/der Antragsteller/in):

Rechnungsempfänger/in

(falls abweichend bitte vermerken)

Vor- und Nachname

Straße

PLZ und Ort

Tel./E-Mail

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in

Hinweise

- Ein Antrag auf Befreiung von der Baumschutzverordnung ist grundsätzlich formlos möglich. Dieses Antragsformular bietet Ihnen eine Hilfestellung zum Antragsverfahren.
- Entsprechend § 7 der derzeit gültigen Baumschutzverordnung sind Anträge zu begründen und müssen nähere Angaben zum Antragsgegenstand, insbesondere zum Standort, Stammumfang, zur Art und Höhe der geschützten Bäume sowie Angaben zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen beinhalten.
- Gemäß § 10 Abs. 1 der derzeit gültigen Baumschutzverordnung bzw. entsprechend § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 bis 4 und 6 sowie § 17 Abs. 5 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG³) sind standortgerechte Neuanpflanzungen als Ausgleich oder Ersatz für entfernte Bäume zu leisten.
- Nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz sind für die Bescheidung von Anträgen Gebühren zu erheben.

Unterschrift

Ort und Datum

³ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist